

Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Gesamtstadt“ am 1. Dezember 2016;

6	<p>Ein Bürger erkundigt sich, aus welchem Grund die Radwege durch sog. Schutzstreifen auf der Straße ersetzt bzw. zurückgebaut werden. Der ADFC Erlangen spricht sich unverständlicherweise für die Befahrung dieser Schutzstreifen aus. Allerdings sieht der Bürger hier eine große Gefahr für die Sicherheit und appelliert gleichzeitig für hochgebaute Radwege.</p> <p>Der Bürger beantragt den Rückbau der bestehenden Radwege im Stadtgebiet solange zu stoppen, bis eine Bürgerbefragung hierzu durchgeführt wurde, ob sich die Radfahrer auf der Straße oder den bestehenden Radwegen sicherer fühlen.</p> <p><u>Referat Umwelt, Energie, Gesundheit, Sport und Soziokultur / Fr. Lender-Cassens</u> erklärt, dass ein Fußweg aus rechtlicher Sicht eine bestimmte Breite aufweisen muss.</p> <p><u>Referat Planen und Bauen / Hr. Weber:</u> Deutschlandweite Unfallstatistiken belegen, dass das Befahren der Radschutzstreifen für Radfahrer/innen sicherer ist als auf Gehwegen. Grund hierfür ist vor allem, dass Radfahrer für die PKW-Fahrer auf der Straße direkt und deutlich schneller wahrgenommen werden und nicht erst nach mehrmaligem Schauen auf dem hochgebauten Radweg sichtbar sind.</p> <p><u>Polizei:</u> Für das laufende Jahr sind mit Stand von Ende Oktober 2016 ca. 300 Unfälle mit Radfahrerbeteiligung gemeldet. In der Regel handelt es sich um Radfahrer, die alleinbeteiligt verunglücken. Die Statistik sagt eindeutig, dass Radfahrer auf der Fahrbahn die wenigsten Unfälle aufweisen. Grundsätzlich gilt nach der STVO, dass Radfahrer die Fahrbahn zu benutzen haben. Nur bei besonderem Gefährdungspotential ist es erlaubt, die hierfür errichteten gesonderten Radwegenanlagen (z. B. hochgebaute Radwege) zu benutzen.</p> <p>Auf Nachfrage eines Bürgers erläutert Ordnungs- und Straßenverkehrsamt / Hr. Janousek die besondere Straßensituation der Zeppelinstraße.</p> <p>Anschließend folgt eine Diskussion in der Bürgerschaft über die Sicherheit der Radschutzstreifen auf der Fahrbahn.</p> <p><u>Referat Planen und Bauen / Hr. Weber</u> informiert über die steigenden Zahlen im Binnenverkehr bei Radfahrern. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Radfahrer auf der Straße fahren. Ein Bestandsschutz für die bisher hochgebauten Radwege besteht nicht. Als Beispiel wird die Zeppelinstraße angebracht. Es ist nicht sinnvoll, den sehr schmalen und in desolatem Zustand befindlichen Radweg weiter aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund werden die Radfahrer in der</p>
---	---

Zeppelinstraße auf den Schutzstreifen auf der Straße geführt. Dies ist im Gegensatz zu getrennten Fahrbereichen für den PKW- und Radverkehr sicherer.

Es wird erneut deutlich klargelegt, dass die Radwege nicht völlig abgeschafft werden. Bei der Zeppelinstraße handelt es sich um eine andere Verkehrssituation als in der Drausnickstraße. In niederfrequentierten Bereichen wie Anliegerstraßen ist es jedoch sinnvoll, keinen extra geführten Radweg zu schaffen, sondern auf der Straße zu führen. Auf den Hauptfrequenzstraßen wird es aber weiterhin die rotmarkierten Radwege geben.

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt / Hr. Janousek ergänzt, dass Kinder bis acht Jahren grundsätzlich die Gehwege mit dem Rad benutzen müssen. Bis zehn Jahren dürfen sie die Gehwege benutzen. Für das kommende Frühjahr 2017 ist eine Änderung der STVO geplant, sodass die Eltern ihre Kinder künftig auf den Gehwegen mit dem Rad begleiten dürfen.

Weiterhin gibt Hr. Janousek Informationen zur allgemeinen Radwegbenutzungspflicht. Nur bei besonderer Gefahrenlage ist die Verkehrsbehörde verpflichtet, den Radweg als benutzungspflichtig auszuweisen. Nur diese sind mit einem blauen Schild markiert. Alle anderen Radwege dürfen benutzt werden; dies ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

OBM: Radwege werden nur dann zurückgebaut, sobald und sofern hierfür Bedarf (Änderungsbedarf) besteht. Grundsätzlich wird für jede Straße der Bedarf geprüft und die verschiedenen Optionen abgewogen. Sofern es die Verkehrssituation der jeweiligen Straße zulässt, wird es auch dort weiterhin Radwege geben.

Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit knapper Mehrheit angenommen.